

Jahresbericht 2022

horizont

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Unser Träger: Horizont e.V.	4
2.2 Übersicht der Ansprechpartner	6
3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg	7
4. Notwaende Dieburg	12
5. Horizont-Haus Reinheim	16
6. Soziale Hilfen Darmstadt	18
Projekt Oyá.....	28
7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt	32
Mitgliedschaftsantrag.....	33
Anmeldung der Mitgliedschaft	33
Impressum und Spendeninformationen.....	34

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den letzten Jahren war die Arbeit des Horizont-Dieburg e.V. geprägt von dem Infektionsgeschehen mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV 2. Im Jahr 2022 schien nun endlich ein Auf- und Ausatmen möglich, doch schon im März zeichnete sich, die uns immer noch beschäftigende Energiekrise, gefolgt von Inflation und steigenden Preisen mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine ab. So wurde aus dem Ausatmen schnell wieder ein Einatmen und Luftanhalten, was uns das Jahr 2022 an Herausforderungen bringen würde. Energiesparmaßnahmen wurden für alle Teile des Horizont e.V. besprochen und umgesetzt, energetische Renovierungen der vereinseigenen Immobilien beschlossen und begonnen. Klient*innen wurden bezgl. Energiesparmaßnahmen beraten und versucht individuelle Lösungen zu finden, wo es notwendig wurde.

Die Folgen für die Bevölkerung mit Preissteigerungen und Inflation sind Ihnen hinlänglich bekannt und wie immer in Krisenzeiten trifft es die, die eh schon knapp bemessene Mittel zur Verfügung haben, am stärksten. Und auch, wenn nach den „Coronajahren“ alle Mitarbeiter*innen gern eine Verschnaufpause von „Krisen“ gehabt hätten, wurde engagiert im Dienst der Menschen, die der Unterstützung, Beratung und Begleitung bedarfen, weiter gearbeitet.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiter*innen, Leitungen und dem geschäftsführenden Vorstand bedanken, die immer die Menschen im Mittelpunkt ihres Tuns sehen und so eine qualitativ hochwertige, fachliche und bedarfsorientierte Begleitung des Klientels sicherstellen!

So wie uns Corona in den letzten Jahren kontinuierlich begleitet hat und uns aktuell die Energiekrise und die Inflation begleiten und nach kreativen Lösungen, innovativen Ideen und Veränderungen der Unterstützungsangebote verlangen, so begleitet uns auch schon seit Jahren der Fachkräftemangel. Es wird immer schwieriger vakante Stellen mit fachlich gut qualifizierten Mitarbeiter*innen besetzen zu können. Nur attraktive Arbeitgeber sind interessant für attraktive Bewerber*innen. Eine große Herausforderung, denn mit den Mitarbeiter*innen stehen und fallen die Angebote des Vereins für Menschen in sozialen Notlagen und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen mit unseren Kostenträgern. Horizont ist zum Glück ein attraktiver Arbeitgeber und wird sich darin auch weiterentwickeln und üben.

Dies alles geht nur mit Partner*innen an unserer Seite, die unser Engagement mittragen, finanzieren und unterstützen. Danke an die Kostenträger und Partner*innen aus Politik und Verwaltung, die uns zur Seite stehen und die Kooperation auf Augenhöhe leben. Danke auch an die vielen Menschen, die uns mit Spenden, Mitgliedsbeiträgen, persönlichem Engagement und der öffentlichen Verbreitung unseres Tuns unterstützen. Die Arbeit von Menschen für Menschen funktioniert nur im gemeinsamen Denken, Engagieren und solidarischem Miteinander.

Zwei so besonders engagierte Menschen haben uns Ende 2022 und Anfang 2023 für immer verlassen:

Peter Zingler, +30.12.2022

Anne Weitzäcker, +10.04.2023

Beide waren „Horizontler“ der ersten Stunde. Peter Zingler ist Ihnen allen als Schriftsteller und Drehbuchautor vieler „Tatort-Folgen“ bekannt. Er hat eine sehr abwechslungsreiche Lebensgeschichte. Sein Aufenthalt in der JVA-Dieburg brachte ihn nicht nur zum Schreiben, sondern machte ihn zum Gründungsmitglied des Horizont e.V.. Ich möchte seiner gedenken mit den Worten der Traueranzeige seiner Familie:

„Jedes Buch hat ein letztes Kapitel, aber wir können es immer wieder Öffnen und uns an seine schönsten Seiten erinnern. Du führtest ein aufregendes Leben mit unzähligen Kapiteln. Bis zum Schluss! Jetzt hast Du das letzte Kapitel Deines bewegten Lebens geschrieben und das Buch, still und heimlich geschlossen. Mach et jood.“

Anne Weitzäcker war ebenfalls ein Gründungsmitglied des Horizont e.V., Vorstandsvorsitzende, immer wieder bedachtsam agierend, weise entscheidend, Mut machend, kämpferisch für die Sache der Frauen! Sie blieb all die Jahre eng dem Horizont-Dieburg e. V. verbunden und war überzeugt von der wichtigen Arbeit, die hier geleistet wird. Selbst nach ihrem Tod hat sie unseres Vereines gedacht und um eine Spende anstatt Blumen und Kränze für den Horizont e.V. gebeten.

Peter und Anne, danke, dass ihr die Idee von einem Verein, der Haftentlassene auf dem Weg zurück in die Gesellschaft begleitet, mitgetragen habt. Danke für Euer Engagement in den letzten Jahren!

Hanne I. Schirmer

Aufsichtsratsvorsitzende

2. Unser Träger: Horizont e.V.

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2020/2021 insgesamt 50 Mitarbeiter/-innen.

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 27.06.2020 erneut das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

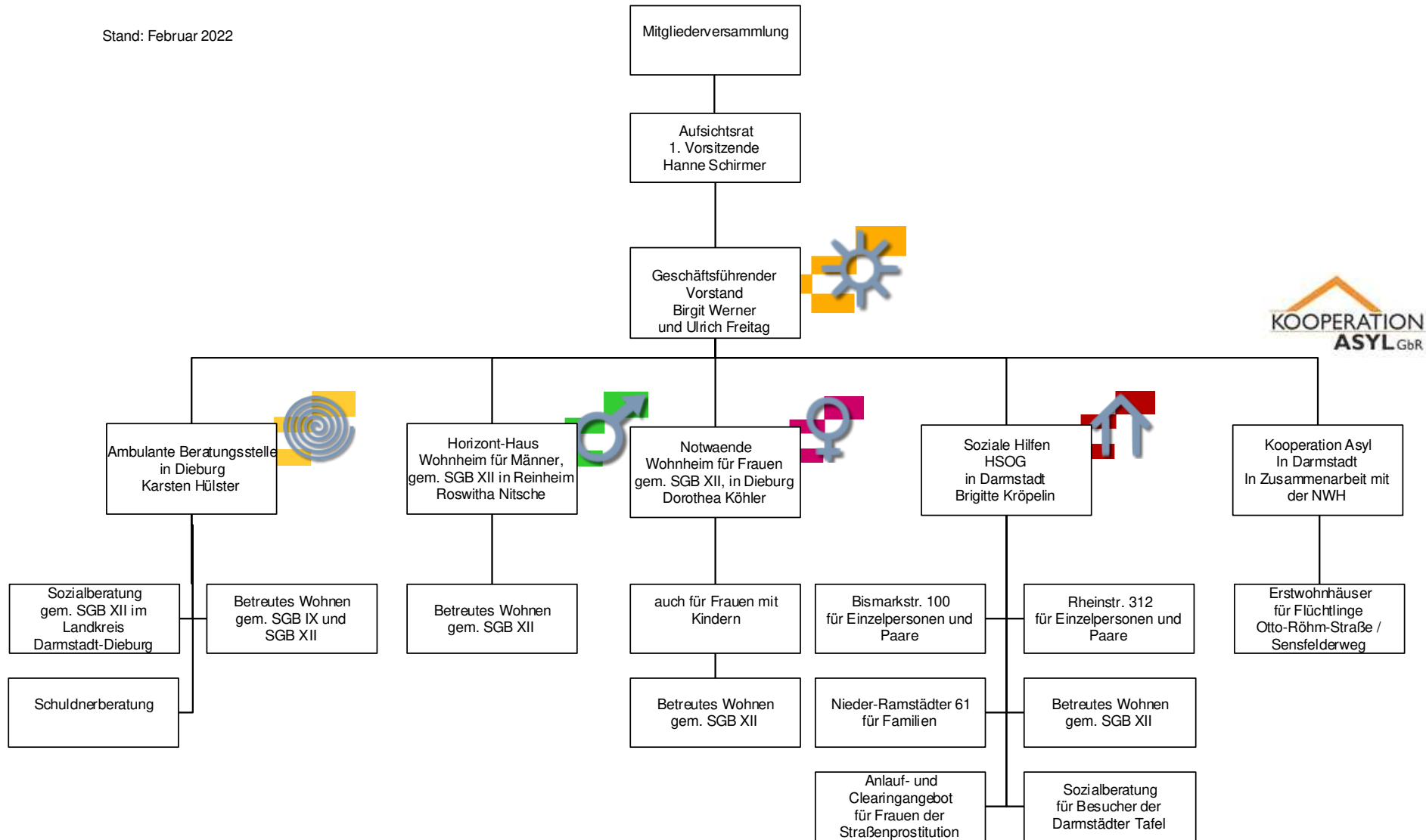
VISION

Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität

Stand: Februar 2022



2.2 Übersicht der Ansprechpartner



Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01

Fax: +49 (0)6071 2009-20

Email: ambu@horizont-dieburg.org



Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034

Fax: +49 (0)6162 808650

Email: hoha@horizont-dieburg.org



Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)
Ute Schott (stellv. Einrichtungsleitung)

Spitalstr. 33 a
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 6175-0

Fax: +49 (0)6071 6175-17

Email: notwaende@horizont-dieburg.org



Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0

Fax: +49 (0)6151 8729-60

Email: obda@horizont-dieburg.org



Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Goethestraße 6
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 499 742 0

Fax: +49 (0)6071 499 742 20

Email: kontakt@horizont-dieburg.org



Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 78935-00

Fax: +49 (0)6151 78935-98

Email: sensfelder@kooperation-asyl.de

3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung
- Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Betreute Wohngemeinschaft (BWG) Eingliederungshilfe SGB IX

Das Jahr 2022 stand - im Zusammenhang mit der Corona Pandemie - unter dem Motto „Schrittweise zurück in die Normalität“. Unsere Beratungsangebote wurden durchgehend aufrechterhalten. Bewährte Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wurden weiterhin angewendet und angepasst. Die AHA-Regel wurde beachtet, FFP2 Masken wurden zur Verfügung gestellt, der Wartebereich wurden entzerrt und Plexiglaswände standen auf Beratungstischen in entsprechend großen und gelüfteten Räumen.

Unsere Beratungsstelle in Dieburg richtet ihr Unterstützungsangebot an ratsuchende Personen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um vorhandene Problemlagen zu überwinden. Dies geschieht unter der Beachtung der Kriterien der Qualitätssicherung und mit der Vision: Alle Menschen haben ein Recht auf angemessenen Wohnraum und ein Leben in Würde.

Unser Ziel in der Beratung und Betreuung ist, unsere Klient*innen zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Jahr 2022 waren Kolleginnen und Kollegen der Fachberatungsstelle für **400** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.145** persönliche Kontakte (263 Klienten waren männlich und 137 weiblich). Es werden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII beraten und unterstützt.

Die Sozialberatung ist ein Fachbereich der ambulanten Wohnungslosenhilfe. Um ein zeitnahes und niedrigschwelliges Angebot zu gewährleisten, gibt es das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Hier erhalten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII täglich Unterstützung in unterschiedlichen Themenbereichen. Wir beraten bei allen Fragen der Existenzsicherung (SGB II, SGB XII, Wohngeld etc.) und bei der Wohnungssuche. Wir unterstützen bei drohender und vorliegender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und begleiten zu Ämtern und Behörden.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, umfasst:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung
- Umgang mit Geld

- Beziehungsproblematiken, Beziehungslosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Wohnungssicherung**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychosoziale Beratung**
- **Verhinderung von erneuter Straffälligkeit, Resozialisierung**
- **psychosoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die Sozialberatung war 2022 erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte an die angeschlossenen Fachbereiche Betreutes Wohnen (§§ 67 ff. SGB XII und Eingliederungshilfe SGB IX) weitervermittelt werden.

Die Schuldnerberatung, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen sind wichtige Kooperationspartner in unserer Netzwerkarbeit und die fachübergreifende Kooperation wird gewährleistet.

Von den nachfragenden Personen waren **160** wohnungslos. Laut der offiziellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft.

Wie beschrieben arbeiten wir neben der internen Vernetzung aktiv in einem externen Netzwerk mit anderen Einrichtungen und Behörden zusammen. Dieses „lebendige Netzwerk“ ist für alle Beteiligten sinnvoll, vor allem für die Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen. Es finden wechselseitige, bei Bedarf auch begleitete Vermittlungen statt, damit ratsuchende Personen auch ankommen. Beispielhaft an Übergangswohnheime oder an Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe. Dies wollen wir 2023 fortsetzen und uns im Sozialraum mit weiteren Kooperationspartnern vernetzen.

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des **Betreuten Wohnens** nach §§ 67 ff. SGB XII und der Eingliederungshilfe SGB IX bewährt. Im Jahr 2022 konnten auch wieder Gruppenangebote stattfinden und Klient*innen kamen wieder vermehrt miteinander in Kontakt und Austausch.

Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Die Maßnahme richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die ein niedrighschwelliges Angebot benötigen. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Bei hilfeschuchenden Personen mit multiplen Problemlagen sind Lebensverhältnisse entstanden, die beispielsweise durch fehlenden Wohnraum oder ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht, oder nicht mehr erforderlich ist

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **31** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 31 Menschen waren **18** männlich und **13** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus den folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte
20	6	3	1	1

Tabelle 1: Unterkunft

Das **Betreute Einzelwohnen der Eingliederungshilfe SGB IX** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzterem liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **20** leistungsberechtigte Personen. Hiervon handelt es sich um **18** Männer und **2** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz	Ambulante Wohnform
10	8	2

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme

Schuldnerberatung

Auch im Jahr 2022 hat die Covid 19 Pandemie die Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung begleitet. Trotz der zum Teil schwierigen Ausgangslage konnte die offene Sprechstunde weiterhin kontinuierlich angeboten werden und wurde auch sehr gut angenommen.

Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt und gewährleistet für einen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Angebot der offenen Sprechstunde. Hier finden Bürgerinnen und Bürger der Orte **Babenhhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster, Reinheim, Roßdorf** und **Schaafheim** eine zeitnahe Beratung.

Die Schuldnerberatung ist mit drei ausgebildeten Fachkräften (19,5 und 19,5 und 24 Stunden) mit Zusatzqualifikationen besetzt.

Für das Jahr 2022 gab es Förderungen über kommunale und kommunalisierte Landesmittel.

Durch die Reform des Insolvenzrechts hat sich gezeigt, dass Privatinsolvenzverfahren für viele Betroffene ein guter und überschaubarer Weg zur zügigen Entschuldung sind. Im Jahr 2022 gab es 26 abgeschlossene Beratungsprozesse, davon 16 mit Ankündigung der Restschuldbefreiung. Im Jahr 2021 gab es hingegen nur neun abgeschlossene Beratungsprozesse, davon nur zwei mit Ankündigung der Restschuldbefreiung.

Wir verstehen unser Beratungsangebot für ver- und überschuldete Personen als soziale Schuldnerberatung. Der Zugang über das Prinzip der „offenen Sprechstunde“ hat sich bewährt. Diese ermöglicht es Ratsuchenden, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen wie Verlust der Arbeitsstelle oder der Wohnung, Kontopfändungen, Sucht- und psychische Erkrankung, bestmöglich verhindert. Hauptziele unseres Angebotes sind die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände, die Einbeziehung der Klient*innen in den Beratungsprozess und die Entschuldung.

Der Erstkontakt wurde über das Angebot der offenen Sprechstunden an zwei Tagen in der Woche kontinuierlich gewährleistet. Eine dieser Sprechstunden wurde den berufstätigen Ratsuchenden in den späten Nachmittagsstunden angeboten. Telefonische Anfragen und Email Kontakte wurden ebenso als erste Beratungsmöglichkeit angeboten. Eine Warteliste konnte durch die regelmäßigen offenen Sprechstunden vermieden werden.

Im Jahr 2022 konnten wir 176 Personen neu aufnehmen und zeitnah eine erste Beratung anbieten. Wiederum 119 Personen wurden im Rahmen der längerfristigen Beratung unterstützt.

Die Personengruppe der SBG II Empfänger*innen hat sich, wie auch im Jahr 2021, weiterhin reduziert. Bei den Kurzberatungen beträgt der Anteil der SBG II Empfänger*innen 29,55%. In der längerfristigen Beratung beträgt der Anteil der SBG II Empfänger*innen 36,13%.

Der Anteil der männlichen Anfragen lag in der kurzfristigen Beratung bei 58,52%, der Anteil der Frauen bei 41,48%. Insgesamt waren in der kurzfristigen Beratung 42,61% alleinstehend, 11,93% alleinerziehend und 43,75% in Gemeinschaft lebend. Zu 1,70% gab es keine Angaben.

54,55% der Personen in der kurzfristigen Beratung waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig.

Der Anteil der männlichen Anfragen lag in der längerfristigen Beratung bei 47,90%, der Anteil der Frauen bei 52,10%. Insgesamt waren in der längerfristigen Beratung 41,18% alleinstehend, 14,29% alleinerziehend und 44,54% in Gemeinschaft lebend.

Knapp 47,90% der Personen in der längerfristigen Beratung waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig.

Mit insgesamt 8,81% stellt die Personengruppe der über 65-jährigen die kleinste Gruppe der Ratsuchenden dar.

Bei mehr als der Hälfte der längerfristigen Beratungen lag die Höhe der Gesamtverschuldung bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €.

Insgesamt blicken wir gerne auf das Schuldnerberatungsangebot im Jahr 2022 zurück und freuen uns, Bürgerinnen und Bürger der genannten Orte des Landkreis Darmstadt-Dieburg durch unsere Mitwirkung unterstützen zu können.

2023 kann die Schuldnerberatung durch zusätzliche Förderungen eine weitere sozialpädagogische Mitarbeiterin in Ausbildung begrüßen.

4. Notwaende Dieburg

Übergangswohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung von vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit. Hier sind insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit der zuständigen Psychiatrie, der enge Kontakt zum Frauenhaus des Landkreises, die inhaltlich konstruktive Zusammenarbeit mit Jobcenter und Kostenträger sowie die Kooperation mit Jugendamt und Jugendhilfeträgern zu nennen.

2022 war – endlich – davon geprägt, dass die Befassung mit der Pandemie zunehmend in den Hintergrund rücken konnte. Wir freuen uns, dass sowohl Bewohnerinnen als auch das Team von schweren Erkrankungen verschont blieben.

Bis zum Jahreswechsel erhielten wir in einigen Bereichen die Maskenpflicht aufrecht, wir nutzten das ganze Jahr über hauptsächlich entweder große Räume oder die Außenbereiche. Gruppengespräche und –veranstaltungen konnten wir wieder vermehrt durchführen, dennoch merken wir in der Einrichtung die Folgen der sozialen Isolation und des Abstandhaltens. Für 2023 liegt unser Fokus daher auf vermehrten Gruppenangeboten.

Die Bearbeitung von Anfragen, die Aufnahme neuer Frauen, die Arbeit in der bestehenden Gruppe und die Auszugsbegleitungen wurden selbstverständlich ohne Einschränkung das ganze Jahr über weitergeführt.

Die Zahl der Anfragen ist gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. 92 Frauen fragten in 2022 um Aufnahme an, die Altersverteilung war relativ gemischt, einen Schwerpunkt bildeten die 18-24jährigen mit etwas mehr als 30%, ähnlich hoch ist der Anteil der Anfragenden dann noch einmal im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Bei der zweiten Gruppe spielt häufig Trennung und Scheidung eine Rolle, oft sind entweder Kinder mit dabei oder die Trennung von den Kindern verschärft die Krise.

Zwölf Frauen wurden neu aufgenommen, zehn Frauen verließen die Einrichtung. Fünf Frauen fanden eine eigene Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft, eine Frau zog zum Partner, zwei Frauen in Anlusseinrichtungen der Eingliederungshilfe.

Wohnungssuche bleibt nach wie vor ein schwieriges Thema, es führt in manchen Fällen zu einer deutliche längeren Aufenthaltsdauer als es notwendig wäre.

Wie schon im Vorjahr hatten wir viele Kinder im Haus, über das Jahr verteilt haben acht Kinder im Alter von ca. 1 Jahr bis 7 Jahren in der Notwaende gewohnt. Ein Kind konnte nach einer

langen Anbahnungsphase zu seiner Mutter zurückkehren. Hier konnten wir mit dem zuständigen Jugendamt eine gute Einzelfallregelung vereinbaren. Wir hoffen, dass diese die Grundlage für weitere Vereinbarungen darstellen kann, da der Bedarf für die Aufnahme von Frauen mit Kindern hoch bleibt.

Über das ganze Jahr begleitete uns die oft nicht ganz einfache Zusammenarbeit mit verschiedenen Jugendämtern und kostete viel Zeit und zusätzlichen Aufwand. Fragen der örtlichen Zuständigkeit, die bei wohnungslosen Frauen aufgrund der Wohnortwechsel oft nicht ganz einfach zu klären sind, verzögerten eine rechtzeitige und angemessene Hilfestellung für Mütter und Kinder. In einem Fall, in dem es um eine Meldung von Kindeswohlgefährdung ging, war dies besonders tragisch. Wenn die Familien eine Migrationsgeschichte haben und mehrmals umgezogen sind, wie in mindestens zwei Fällen, ist der zusätzliche administrative Aufwand besonders hoch.

Unsere Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es einen deutlichen Bedarf für Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe gibt. Nach unserem Eindruck ist dieser Bedarf in den letzten Jahren noch angestiegen. Dies muss nach unserer Auffassung auch in den stationären Einrichtungen für Frauen unbedingt einen Platz finden.

Dazu gehört auch, im Bedarfsfall die (ehemaligen) Partner und Kindesväter in die Arbeit mit einzubeziehen. Ebenso benötigt die Zusammenarbeit mit den verschiedenen SPFH-Trägern Zeit und Aufmerksamkeit. Schön wäre es, wenn wir gemeinsam mit dem Kostenträger an der Vereinbarkeit von Wohnungslosen- und Jugendhilfe arbeiten und möglicherweise neue Projekte in diese Richtung entwickeln könnten. Ein gutes Angebot, sowohl ambulant als auch stationär, für wohnungslose Paare und Familien, unterstützt im Rahmen des §67 SGB XII, ist nach unserer Auffassung notwendig.

Verstärkt kommen Frauen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte in unserer Einrichtung an. Etwas mehr als die Hälfte unserer Bewohnerinnen im Jahr 2022 hatte eine Migrationsgeschichte, 12 Frauen aus 11 verschiedenen Ländern haben wir unterstützt. Oft sprechen die Frauen deutsch, einige eher englisch, bei anderen benötigen wir Übersetzungsdienste, da die Sprachkenntnisse noch zu gering sind. Dies erschwert die inhaltliche Arbeit, wir halten es jedoch für unabdingbar, unsere Angebote auch für Frauen zugänglich zu machen, die die deutsche Sprache erst erlernen.

Gesundheitliche Probleme bleiben ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben, über viele Jahre mit sich bringt. Psychische Erkrankungen scheinen jedes Jahr zuzunehmen, einige Frauen sind bereits in Behandlung, oft haben sie aufgrund der Erkrankung ihre bisherigen Wohnmöglichkeiten verloren und müssen erst neue Perspektiven entwickeln. Bei anderen Bewohnerinnen beginnen wir erst gemeinsam mit der Arbeit daran, dass eine Suche nach Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten hilfreich und sinnvoll sein können. Unverändert stellen wir fest, dass psychische Erkrankungen bei den Frauen häufig im Zusammenhang mit (frühkindlichen) Traumatisierungen gesehen werden müssen. Gewalt gegen Frauen hat also oft sehr langwierige Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Hier braucht es einen besseren Schutz für Mädchen und Frauen und bessere Unterstützungsmöglichkeiten; vor allem auch eine deutlich bessere psychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung, die sich speziell auf unser Klientel einstellt.

Zwei Frauen waren in Ausbildung, eine Frau in der Schule. Sechs Frauen kümmerten sich um ihre Kinder, oft hätten wir uns hier schneller einen Kindergartenplatz gebraucht.

Das hausinterne Wäscheprojekt war im vergangenen Jahr eher wenig genutzt, da wenig geeignete Bewohnerinnen im Haus waren. Wichtige und hilfreiche Aufgabe war aber die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kenntnissen an die Bewohnerinnen.

Beide Not-Wohnungen waren im Jahr 2022 durchgängig fast voll belegt. Elf Frauen wurden über das gesamte Jahr dort unterstützt, drei davon hatten Kinder. Eine Frau wurde während Schwangerschaft und Geburt – und Abgabe des Kindes in eine Pflegefamilie – begleitet. Zwei Frauen bezogen eine eigene Wohnung, eine Frau zog zurück zur Familie, eine zum Partner, eine konnte in eine Mutter-Kind-Einrichtung vermittelt werden, sechs Frauen blieben zum Jahreswechsel in den Notwohnungen. Erfreulicherweise nahmen im Jahr 2022 zwei Gemeinden die Möglichkeit wahr, Frauen nach dem HSOG bei uns unter geeigneten Bedingungen unterzubringen.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich weiterhin, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Frauen aus unseren Einrichtungen haben oft Schufa-Einträge und/oder beziehen Geld vom Jobcenter, sind möglicherweise alleinerziehend und/oder haben Sprachprobleme. Das erschwert die Wohnungssuche zusätzlich und führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Für 2023 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den vereinseigenen Wohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiter entwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. auch Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, da sie ein wichtiges Feld für soziales Lernen sind, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Im vergangenen Jahr hatten wir einige jüngere Bewohnerinnen, die eigentlich einen höheren Bedarf sowohl an Betreuung und Unterstützung als auch an hauswirtschaftlicher Anleitung benötigt hätten. Hier wünschen wir uns eine bessere Kooperation mit den entsprechenden Kostenträgern und möglicherweise die Entwicklung von Zusatzmodulen.

Es wird in Zukunft noch wichtiger werden sich in der Arbeit interkulturell weiterzubilden und die bisherigen Ansätze daraufhin zu überprüfen, ob sie entsprechend den Veränderungen der Zielgruppe angepasst werden müssen. Dazu gehört auch die vermehrte Einbeziehung von Sprachmittlerinnen – und damit die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dafür.

Die Konzeption für die Betreuung von Müttern mit ihren Kindern wurde überarbeitet und angepasst. Die Verhandlungen mit den Jugendämtern gestalten sich allerdings langwierig und schwierig. Hier wünschen wir uns für 2023 deutliche Fortschritte. Allerdings sehen wir auch einen Bedarf im Rahmen des §67 SGB XII. Sozialhilfe muss auch an den Bedarfen von Familien orientiert sein. Allein die administrative Unterstützung von Frauen mit Kindern, die Begleitung von Hilfeplangesprächen, die Reflektion der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt bzw. Jugendhilfeträger etc. bedeuten einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit. Hier hoffen wir auf konstruktive Gespräche mit den Zuständigen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen und immer wieder Zusatzangebote ermöglichen.

5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangswohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2022 gab es 46 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus. Der tendenziell seit Jahren zu verzeichnende Rückgang der Anfragen setzte sich somit auch im vergangenen Jahr fort. Das Zusammenleben und die Betreuung in der Einrichtung sowie im Betreuten Wohnen war weiterhin einen Großteil des Jahres von wechselnden pandemiebedingten Anpassungen geprägt. In Folge dessen fanden nach wie vor weniger Gruppenveranstaltungen statt und wenn, dann fanden diese vorwiegend in den Sommermonaten im Freien statt. Dabei erwiesen sich der Innenhof und die Terrasse als sehr wertvoll und die Bewohner verhielten sich rücksichts- und verständnisvoll, so dass die Betreuung uneingeschränkt weitergeführt werden konnte.

Im Berichtszeitraum konnten elf Männer aufgenommen werden. Vier Bewohner kamen aus der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften. Weitere vier Männer kamen nach einer abgeschlossenen Entwöhnungsbehandlung oder medizinischen Behandlung. Die restlichen Bewohner wurden aufgrund von Trennung und Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie wohnungslos. Ein Bewohner zog direkt im Anschluss an seine Haftentlassung in unserer Einrichtung ein.

Entgegen der Tendenz der letzten Jahre hatten wir 2022 vermehrt Anfragen von Klienten über 35 Jahre. Von den o.g. 46 Anfragen waren im vergangenen Berichtszeitraum etwa 75 % der Männer über 35 Jahre. Interessanterweise, spiegelte sich diese Tatsache nicht in der Altersstruktur der aufgenommenen Klienten wieder. Bei den Klienten welche aufgenommen wurden betrug der Anteil der unter 35 jährigen Klienten über 50 %, so dass die jüngeren unterstützungsbedürftigen Klienten nach wie vor eine signifikante Gruppe in unserer Einrichtung darstellen.

Wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zeichnet sich auch im Horizont-Haus die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigen. Im Berichtszeitraum hatten über 50 % der Klienten eine diagnostizierte Suchterkrankung, zum Teil gekoppelt mit einer psychischen Erkrankung (20 %), zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im regionalen Netzwerk als sehr hilfreich und förderlich. Die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten werden zu Beginn der Betreuung geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen und somit adäquate Hilfe- und/oder Ergänzungsangebote anbieten zu können.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es keine signifikanten Veränderungen, so dass sich auch 2022 die Tendenz mit den kürzeren Aufenthaltszeiten fortsetzte. 70 % der Klienten hatten eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr. Dies bedeutet im konkreten eine Erhöhung von 10 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bedingt durch den angespannten Wohnungsmarkt der letzten Jahre zeichnete sich auch 2022 ab, dass Klienten welche stabil genug wären, um aus dem stationären Kontext auszuziehen, nach wie vor in unserer Einrichtung verbleiben, da der entsprechende Wohnraum oft nicht zur Verfügung steht. Der Auszug in eine eigene Wohnung und die damit zu bewältigenden Anforderungen (negative Schufa Auskunft, Gehaltszettel über einige Monate, positive Bescheinigungen von ehemaligen Vermietern etc.) stellen für unser Klientel eine beinahe unüberwindbare Hürde dar.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 lebten zwölf Bewohner in der Einrichtung. Zehn Bewohner hatten die Einrichtung 2022 verlassen. Trotz der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt konnten sechs Männer in angemieteten Wohnraum ziehen. Weitere zwei Bewohner konnten in das familiäre Umfeld entlassen werden. Ein Bewohner verließ unsere Einrichtung, um eine stationäre Entwöhnungsbehandlung zu beginnen und ein Bewohner wurde in ungesicherte Verhältnisse entlassen.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend unterstützt zu werden. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird sofern dieser verfügbar ist. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und die besten Entwicklungschancen ermöglicht werden. Durch die Erweiterung dieses Angebotes besteht prinzipiell für insgesamt sechs Klienten die Möglichkeit in diesem Rahmen weitergehend betreut und unterstützt zu werden.

Wie bereits kurz erwähnt fanden auch zu Beginn des Jahres 2022 pandemiebedingt nur wenige Gemeinschaftsveranstaltungen statt. Diese stellen neben der Bezugsbetreuung und den regelmäßigen Einzelgesprächen einen wichtigen Part in unserer Einrichtung dar und die starke Reduzierung dieser Angebote in den vergangenen Jahren hat sich in der Gemeinschaft und Gruppe bemerkbar gemacht. Das „gemeinschaftliche Kochen“ oder das gemeinsame Frühstück zum Wochenbeginn bildeten regelmäßige Kontakte und ermöglichten Austausch in der Kleingruppe. Diese Aktivitäten sind ein wichtiger Part in unserer Einrichtung, um der Singularisierung entgegenzuwirken, welche sich auch in unserer Einrichtung, als Tendenz abzeichnet.

Seit dem Frühjahr 2022 werden diese Gemeinschaftsveranstaltungen wieder angeboten. Es wird weiterhin versucht 2023 regelmäßige Freizeitangebote zu schaffen, um ein gemeinschaftliches Erleben und einen Raum für soziales Lernen für unsere Klientel zu ermöglichen.

6. Soziale Hilfen Darmstadt

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter*innen in drei Notunterkünften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Sozialberatung
- Projekt „Oyà“, ein Angebot für Frauen die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen
- Das Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in Darmstadt“

In den Unterkünften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Wir verfolgen in den Unterkünften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum oder andere, der individuellen Situation angepasste, adäquate Wohn- und Unterbringungsformen. Des Weiteren steht die (Wieder-) Herstellung bzw. Gewährleistung der finanziellen Sicherung im Vordergrund. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrighschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klient*innen Hilfe abfragen und benötigen. Dazu gehören unter anderem Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Belastungen. Familien unterstützen wir bei der Suche nach passenden Hilfs- und alltagsentlastenden Angeboten und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zur Kinderbetreuung, in Schulen, beim Jugendamt / Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen, etc. Wir sorgen innerhalb der Unterkünfte für menschenwürdige Lebensumstände sowie die Sicherheit und Ordnung der dort lebenden Menschen

Alle Unterkünfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum erneut überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet die äußerst heterogene Gruppe der Menschen in Wohnungslosigkeit aufgrund vielfach vorhandener Barrieren, persönlicher wie struktureller Natur, nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders für große Familien, die mit bis zu 12 Personen in einem Haushalt leben, gestaltet sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum ausnehmend schwierig. Zudem sind Personen, die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren und Klient*innen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen schwer an Wohnungsgebende zu vermitteln. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr und intensivere Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher professioneller Beziehungsarbeit gerecht wird. Dieser Problematik begegnen wir mit einem Team aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Leitung und Mitarbeitende sind in allen relevanten Gremien des Netzwerkes Darmstadt vertreten, die für Wohnungslose in Darmstadt aktiv sind. Beispielhaft seien genannt die Projektgruppe Wohnungslosigkeit, die Fachkonferenz Wohnungslosigkeit, Berater*innentreffen und das Psychiatrieplenum. Weiter nehmen wir teil an der Stadtteilviertelrunde, da das Wohngebiet

Pallaswiesen- / Mornewegviertel in das Programm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) aufgenommen wurde und wir hier, nun auch als Eigentümer innerhalb des Viertels, bei der Entwicklung unterstützend mitarbeiten.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden in den Unterkünften und im Betreuten Wohnen 345 Personen unterstützt:

- 94 Personen in der Bismarckstraße 100
- 40 erwachsene Personen sowie 50 Kinder und Jugendliche in den Familienunterkünften, darunter 12 allein- erziehende Elternteile. sowie neun volljährige Heranwachsende
- 29 Personen in der Rheinstraße 312
- 50 Haushalte / Personen, darunter 37 Haushalte mit insgesamt 82 Kindern und Jugendlichen, im Betreuten Wohnen

Von den 163 Personen bzw. Familien in unseren Notunterkünften konnten 31 in eigene Wohnungen vermittelt werden.

In der Sozialberatung kam es zu 315 Kontakten, diese wurden persönlich oder auch telefonisch durchgeführt.

Im Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in DA“ konnten elf Haushalte in Wohnraum vermittelt werden.

Das Projekt Oyá, in welchem Frauen in der Straßenprostitution betreut werden, erreichte 301 Frauen.

Viele Angebote, bzw. Unterstützung einzelner Klient*innen könnten wir ohne Spenden nicht realisieren. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Spender*innen für Sach- und Geldspenden an Menschen in schwierigen Lebenslagen in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Hilfen in Darmstadt.

Im Umgang mit den Auswirkungen der an COVID19-Erkrankten Personen konnten die Mitarbeitenden durch die Erfahrung aus den beiden Vorjahren Routinen entwickeln. Dies war hilfreich beim Management der vorgeschriebenen Prozedere zu Isolierungs- und Quarantäneregelungen in den Unterkünften.

Die Einhaltung der AHA-Regeln wurde in den Unterkünften, dem alltäglichen Klient*innenkontakt im Betreuten Wohnen und der Sozialberatung, sowie der Arbeit im Rahmen von Oyá zum Schutz aller Beteiligten konsequent umgesetzt und verfolgt. Dies hat zunächst praktische Veränderungen bei der Terminierung von persönlichen Gesprächen, welche nach Möglichkeit auf telefonische, elektronische oder an der frischen Luft stattfindende, verkürzte, Kontakte reduziert wurden. Hinzu kamen räumliche Einschränkungen, da zuvor doppelt genutzte Büros weiterhin nach Möglichkeit nur alleine oder, im nicht zu vermeidenden Fall der Doppelnutzung, mit Tragen einer medizinischen Maske und zeitlich möglichst begrenzt genutzt werden konnten.

Beratungen wurden auch im Jahr 2022 wo immer möglich in Konferenzräume verlegt, die genügend Raum boten. Der Arbeitsalltag wurde schwieriger, da Ämter und Behörden die persönlichen Kontakte für die Klient*innen aussetzten. Vieles, was diese bislang eigenständig

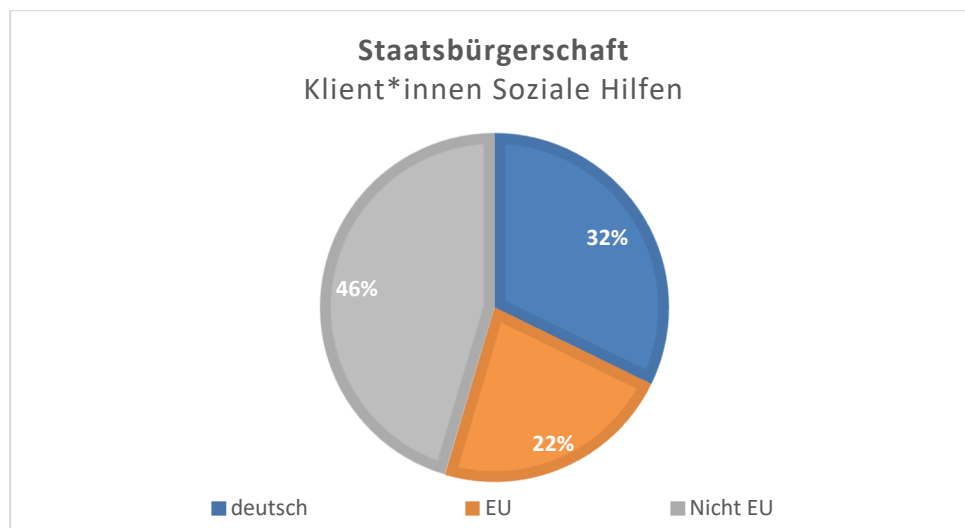
erledigen konnten, musste nun vermehrt telefonisch oder digital über den Sozialdienst abgewickelt werden, was sich als insgesamt deutlich zeitaufwendiger darstellt. Pädagogisch betrachtet konterkariert dies zudem in nicht unerheblichem Maße die Bestrebungen den ratsuchenden Personen eine Eigenständigkeit bei der Bearbeitung ihrer Anliegen zu vermitteln, diese erfahren gerade unter geschilderten Umständen ihre Hilflosigkeit bei der Klärung von Anliegen ohne die Möglichkeit persönlicher Vorsprache. Dies wirkte sich ebenfalls auffallend in der Sozialberatung und dem Betreuten Wohnen aus. Die eingeschränkten Möglichkeiten selbstständig Kontakt zu Behörden aufnehmen zu können, führten zunehmend mehr Ratsuchende in die Beratungsstelle.

Begründet ist dies nicht unwesentlich in einem Mangel an den für eine digitale oder telefonische Bearbeitung von Anliegen zwingend erforderlichen Ressourcen. Zu verstehen ist hierunter zunächst die Fähigkeit ein Anliegen schriftlich oder fernmündlich an die hierfür vorgesehenen Personen bzw. Stellen zu adressieren. Ist diese gegeben, so bedarf es darüber hinaus des Vorhandenseins der hierfür benötigten technischen Ausstattung, zuvorderst zu nennen sind hierbei: Telefonanschluss bzw. Mobilfunk, Internet-Zugang, E-Mail Postfach. Das Nichtvorhandensein genannter Ressourcen in Gänze oder Teilen vermag, im äußersten Fall, die Teilhabe an elementaren Prozessen und Abläufen bei der Existenzsicherung gänzlich zu verhindern. Wir erlebten immer mehr Klient*innen welche ohne unsere professionelle Unterstützung keinen Kontakt zu Behörden hätte herstellen können. Folgen waren drohender, oder eingetretener Verlust der Arbeit, daraus resultierend Einbußen bei der finanziellen Sicherung und mitunter drohender Wohnungsverlust.

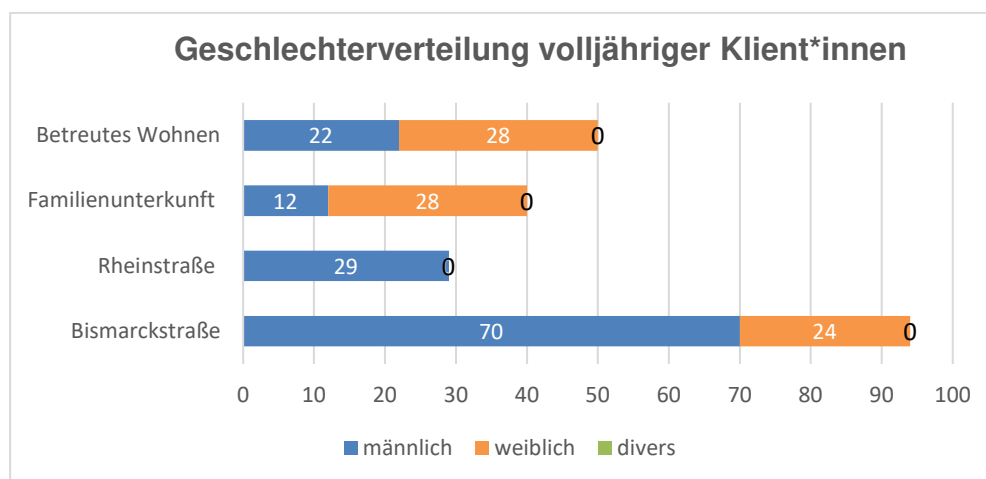
Zunehmend erlebten wir im Berichtszeitraum COVID19-Erkrankungen in den Unterkünften. Dies stellte den Sozialdienst und die Bewohner*innen vor die große Herausforderung den Alltag neu zu strukturieren. Absprachen mit dem Gesundheitsamt wurden getroffen und die einweisende Behörde erhielt regelmäßig den aktuellen Entwicklungsstand für die Unterkünfte mitgeteilt. Die Klient*innen wurde kontinuierlich aufgeklärt und informiert, um alle auf dem aktuellen Stand der Entwicklung zu den Vorgaben im Umgang mit Isolierung und Quarantäne zu halten.

Unserem Auftrag, der Vermittlung in adäquaten Wohnraum, konnten wir ebenfalls nur eingeschränkt nachkommen. Die einzuhaltenden AHA-Regeln minimierten die Möglichkeiten der gemeinsamen Suche und Recherche im Internet. Vorgaben seitens der Vermieter*innen erschwerten die Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, folglich konnten die Klient*innen weniger selbstwirksam im gesamten Prozess begleitet werden.

Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls der herrschende Mangel verfügbaren Wohnraums im finanziell gegebenen Rahmen von Transferleistungen, selbiges gilt für Bezieher*innen geringer Einkommen, mindestens einer der beiden Aspekte traf im Berichtszeitraum auf sämtliche wohnungssuchende Klient*innen unseres Arbeitsalltags zu. Zu den strukturellen Gegebenheiten erschweren vermeintlich individuelle Faktoren die gelingende Suche nach, sowie Bewerbung auf, Wohnraum. Hier seien exemplarisch neben psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen, bestehenden Schulden auch Faktoren wie die (vermeintliche) Herkunft, bei Familien die Anzahl der Personen und bei Transferleistungsbezieher*innen generelle Vorbehalte gegenüber dieser vermeintlich heterogenen Gruppe von Menschen seitens Vermietender genannt.



(Abb. 1)



(Abb. 2)

Betreuung wohnungsloser Familien in Nieder-Ramstädter-Str. 61 und 65 in Darmstadt

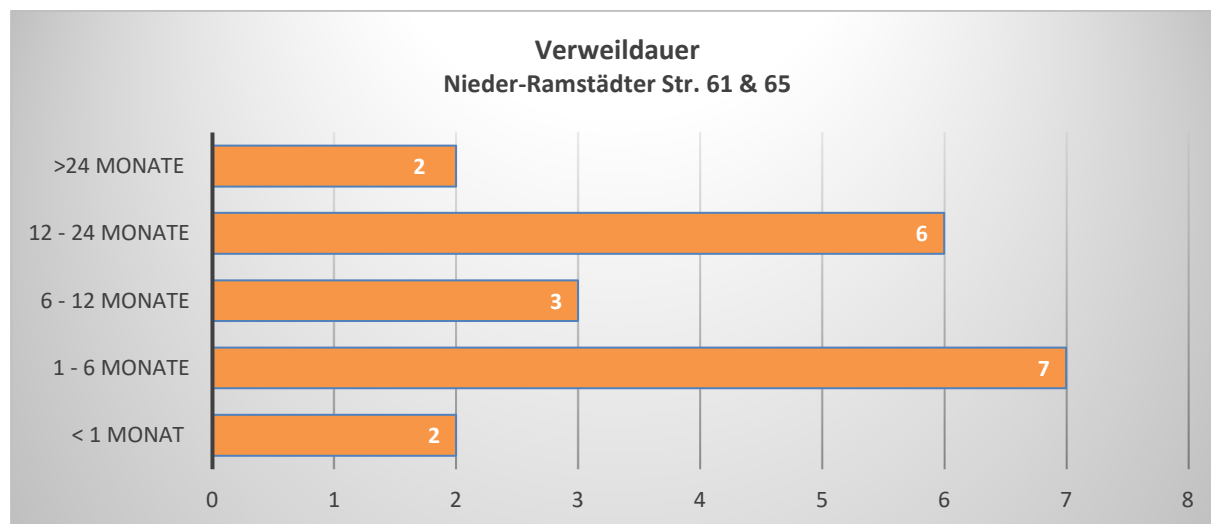
Wie in allen Einrichtungen im Rahmen der Unterbringung nach HSOG (s. Abb. 1) war auch in den Familienunterkünften der Anteil an Klient*innen mit wenig bis schlechten Deutschkenntnissen hoch, was rechtssichere Kommunikation zunehmend erschwert und im Arbeitsalltag den Einsatz von Dolmetscher*innen unerlässlich macht.

Im Jahr 2022 konnten von den 20 untergebrachten Familien vier in eigene Wohnung ziehen, drei Familien wechselten in eine andere Einrichtung, elf lebten zum Jahreswechsel noch in der Unterkunft. Bei drei weiteren ist der Verbleib unbekannt.

Bei allen Familien gelang es den Transferleistungsbezug herzustellen und zu verstetigen. Junge heranwachsende und volljährige Personen im Familienverband bündeln nach wie vor viel Zeit bei der Unterstützung zur Neuorientierung im Kontakt mit den unterschiedlichen Ämtern und Behörden, wie Jobcenter, Schulen und Kindergärten sowie der Ausländerbehörde. Wir arbeiten eng mit dem Jugendamt und den unterschiedlichen Trägern von Sozialpädagogischer Jugendhilfe zusammen, um bei Kindswohlfährdung Familien unterstützen zu können.

Aufnahmegründe, bzw. Ursachen der Wohnungslosigkeit waren der Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden, die Einweisung durch die Behörde aus anderen Einrichtungen des Hilfesystems sowie aus Hotels und Erstwohnhäusern für Geflüchtete. Des Weiteren kamen Familien aus ungesicherten Wohnverhältnissen bei Freunden oder Bekannten, direkt aus dem Ausland oder sie lebten bis dahin bei Familienangehörigen in prekären Wohnverhältnissen.

Die Verweildauer in den Familienunterkünften lag im Jahr 2022 bislang in einer Zeitspanne von neun Tagen bis hin zu drei Jahren und vier Monaten. (s. Abb. 3) Lange Zeiträume treffen in der Regel große Familien oder solche, die bei den großen Wohnungsanbietern verschuldet sind bzw. dort aus unterschiedlichen Gründen geräumt wurden.



(Abb. 3)

Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

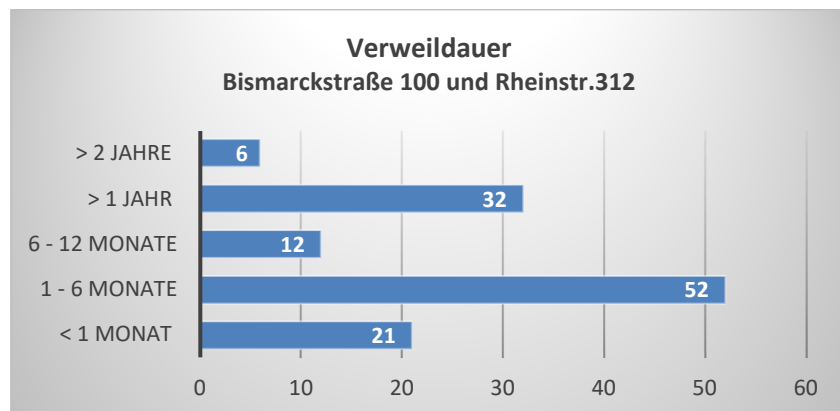
Nach wie vor bewährt sich die Vorgehensweise des Sozialdienstes, die untergebrachten Personen aufgrund individueller Verhaltensweisen den verschiedenen Häusern zuzuordnen.

In der Rheinstraße 312 herrscht ein familiärer Charakter, sowohl durch die offene und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume durch alle Bewohner*innen, wie auch durch die Möglichkeit den Sozialdienst unkompliziert zu erreichen. Dessen Büro ist in unmittelbarer Nähe zu den Schlaf- und Lebensräumen im Erdgeschoss der Immobilie. Dies ermöglicht und fördert eine stetige und informelle Ansprache zwischen Mitarbeitenden und Klient*innen. Ein Großteil der hier untergebrachten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach, diesem Personenkreis bieten wir die Möglichkeit vor bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den individuellen Bedarfen an.

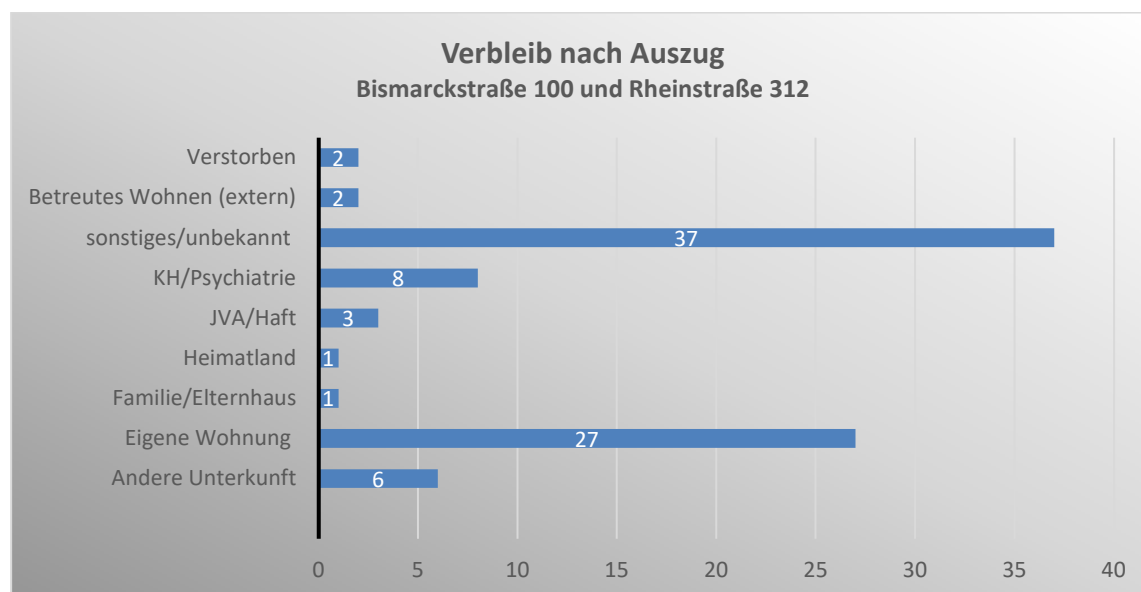
Die Bewohner*innen-Struktur der Bismarckstraße 100 kennzeichnet sich durch einen im Vergleich hohen Anteil an Personen mit verschiedenen und auch in Einzelfällen multipel vorhandenen abweichenden Verhaltensformen, beispielsweise dem Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen sowie psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannter Aspekt hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dieser Personenkreis ist zum einen äußerst schwierig in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Zum anderen stellt eine Unterkunft für derartige Lebenslagen keine adäquate Unterbringung dar, weil die vorhandenen Bedarfe sowohl mit dem Personal-Schlüssel als auch der räumlichen Gegebenheiten,

nicht hinreichend abgedeckt werden können. Vielmehr gilt es im Einzelfall oftmals vorrangig zu klären, ob ein stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik oder der Umzug in eine stationäre Maßnahme Betreuten Wohnens die richtige Perspektive bietet.

Auch diese Angebote sind jedoch zum einen nicht unbegrenzt verfügbar, des Weiteren ist ihre Inanspruchnahme stets mit einem komplexen administrativen Aufwand verbunden. Daher zeigt sich gerade im Verbleib nach Auszug aus den Unterkünften (s. Abb. 5), dass der Umzug in derartige Unterbringungen nicht dem tatsächlichen quantitativen Bedarf entspricht.



(Abb. 4)



(Abb. 5)

Aufgrund des Konfliktpotentials, welches die Unterbringung vieler Personen mit unterschiedlichsten Problem- und vor allem Lebenslagen auf derart begrenztem Raum mitbringt, ist diese Unterkunft auch außerhalb der Arbeitszeiten des Sozialdienstes stets mit Mitarbeitenden eines externen Sicherheitsdienstes besetzt. So kann auftretenden Konflikten zeitnah begegnet werden, bzw. in Krisen, wie suizidalen Handlungen oder Bedrohungen aus dem Umfeld schnell und adäquat reagiert werden.

In beiden Unterkünften nahm, wie in den Familienunterkünften, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf aufgrund der hohen Sprachbarriere. (s. Abb. 1)

Von den 123 Personen die in den Häusern untergebracht waren, fanden 27 Einzelpersonen eine Wohnung. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden, bei einer großen Anzahl an Auszügen ist der weitere Verbleib jedoch nicht bekannt. (s. Abb 5).

Ein Großteil der Klient*innen verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes der Wohnungslosenhilfe und der näheren Umgebung, der Verbleib ist jedoch zum Zeitpunkt des Auszugs nicht immer bekannt. Dies trifft insbesondere auf Räumungen aufgrund längerer Abwesenheit sowie das Verlassen der Unterkunft aufgrund eines ausgesprochenen Hausverbotes zu.

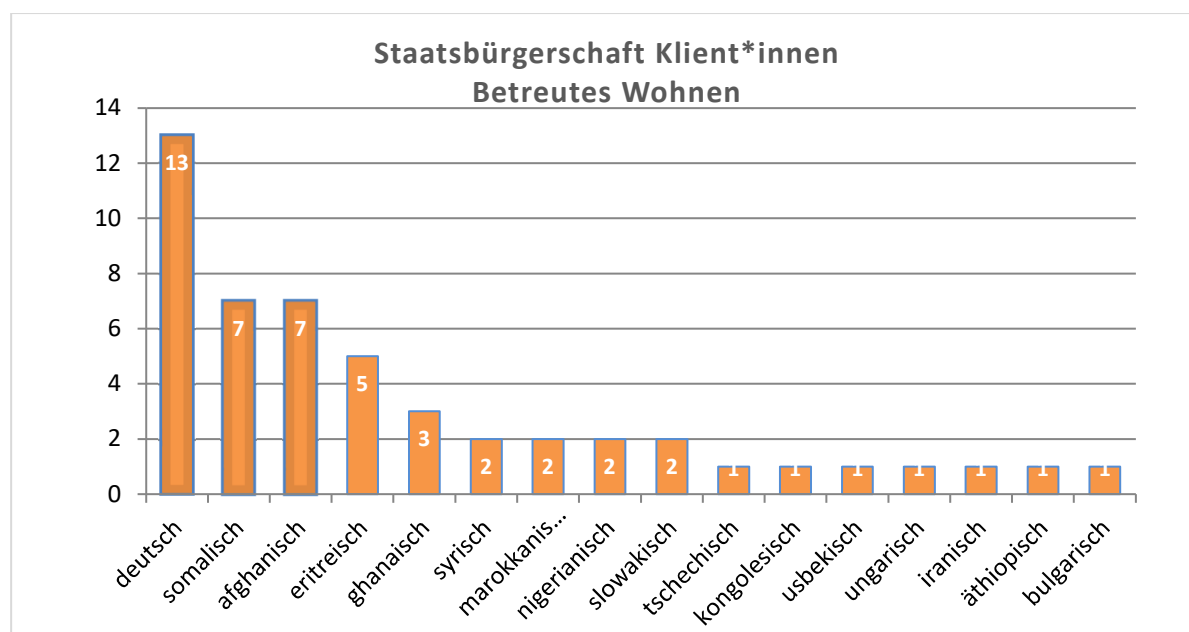
Betreutes Wohnen gem. §§ 67 - 69 SGB XII

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 50 erwachsene Klient*innen ambulant betreut, 22 Männer und 28 Frauen. In diesem Bereich waren vier Sozialarbeiter*innen in Teilzeit tätig.

Von den 50 unterstützten Personen lebten 13 in kinderlosen Haushalt, bei 37 Haushalten wurden die Anliegen für insgesamt 82 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mitberücksichtigt.

38 der zu betreuenden Personen lebten bei Maßnahmenbeginn bereits in eigener Wohnung und gelangten durch externe Dienste, über Empfehlungen Dritter oder aufgrund bereits stattgefundenen Kontakte in der Vergangenheit zu unserem Angebot. Weitere zwölf der unterstützten Personen kamen aus Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt gerade in eine Wohnung. Wir begleiteten den Übergang in den eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft unserer Klient*innen spiegelt den gestiegenen Unterstützungsbedarf gerade zugewanderter Mitbürger*innen wider. Die Kommunikation konnte in einigen Fällen nicht hinreichend in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetscher*innen und übersetzenden Personen aus dem Umfeld der Klient*innen zusammen. Dies ist im Austausch mit anderen Diensten und Behörden, z.B. dem Jugendamt oder dem Jobcenter, oftmals unerlässlich.



(Abb. 6)

Auch im Berichtsjahr 2022 wurden für einige unserer Klient*innen ergänzenden Hilfen etabliert, meist wurden gesetzlichen Betreuungen angeregt, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu sichern.

Zunehmend werden Familien betreut bei denen wir, in Absprache, Jugendhilfemaßnahmen anregen und eng mit Schulen zusammenarbeiten, wenn Eltern hier im Kontakt Begleitung benötigen. Im Kontext der Unterstützung von Familien steht die finanzielle Sicherung durch unterschiedlichste Antragstellungen im Vordergrund.

Im Betreuten Wohnen erleben wir zunehmend Klient*innen mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten. Hier versuchen wir in adäquate Angebote im Netzwerk Darmstadt weiterzuvermitteln, um für diese Personen eine angemessene, bedarfsgerechte Betreuung zu sichern.

Sozialberatung für Darmstädter Bürger*innen

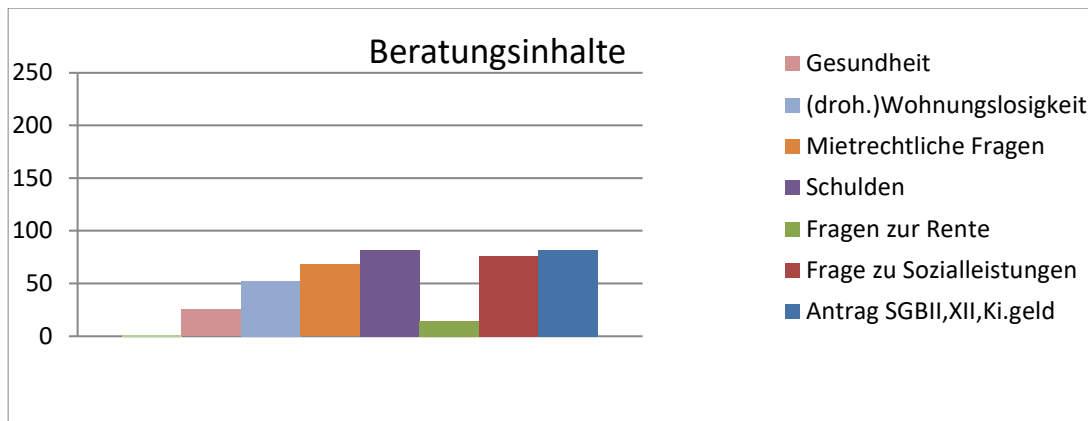
Unser Angebot an Darmstädter Bürger*innen, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion, wird zunehmend häufiger in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden schätzen die Niedrigschwelligkeit, auch ohne festen Termin kommen zu können. Die Inanspruchnahme ist stets kostenfrei, vertraulich und im Einzelfall anonym. Die Beratung erstreckt sich auf die verschiedensten individuellen sozialen Fragestellungen mit den Schwerpunkten Wohnungssicherung und finanzielle Existenzsicherung. Gemeinsam mit den Nachfragenden werden Lösungsansätze für die vorhandenen individuellen Anliegen gesucht.

Wir boten auch im Jahr 2022 weiterhin Präsenztermine unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an, die offene Sprechstunde fand ansonsten uneingeschränkt einmal wöchentlich für drei Stunden statt. Wartezeiten müssen im Zweifelsfall in Kauf genommen werden.

Da die Komplexität der Anliegen umfangreicher geworden ist, fungieren wir auch als Clearingstelle und vermitteln weiter in das vorhandene Hilfesystem. Hier kommt unseren Klient*innen die gute Vernetzung mit anderen Darmstädter Institutionen zu Gute.

Wir grenzen uns klar von einer juristischen oder therapeutischen Beratung ab.

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist auch Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Existenzsicherung. Gehäuft treten Fragestellungen zu Problemlagen, welche mit dem ausländerrechtlichen Status verbunden sind auf. Besonders die Erreichbarkeit von Behörden wurde thematisiert hier war der Unterstützungsbedarf enorm hoch, da viele Haushalte nicht die nötigen Ressourcen haben, um auf digitalem Wege Termine bei Behörden zu buchen. Persönliche und telefonische Anfragen zu drohender Wohnungslosigkeit, aufgrund von Mietschulden erhöhen sich ebenfalls.



(Abb. 7)

Deutlich wird auch, dass immer mehr Menschen mit Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne ergänzende Leistungen nach SGB II bestreiten können, dies ist nicht zuletzt in steigenden Wohnkosten begründet.

Besucher*innen der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber dieses niedrighschwellige Angebot weckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die steigenden hohen persönlichen und telefonischen Kontakte belegen. In der Regel wurden die Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam, oder erfuhren durch das Internet über unser Projekt. Für viele der Besucher*innen sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Bewohner*innen der Unterkünfte kommen häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangenen Betreuungsprozessen, ebenso ehemalige Klient*innen aus dem Betreuten Wohnen.

Nach wie vor wird das Angebot über Eigenmittel des Vereines refinanziert. Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für das Beratungsangebot zu suchen, um es so stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dementsprechende personelle Ressourcen garantiert.

Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in Darmstadt“

Dieses Projekt wird seitens der Stadt Darmstadt gefördert, um zusätzlich Wohnraum aus privater Hand zu akquirieren, mit dem Auftrag wohnungslose Personen aus Darmstadt in Wohnraum zu vermitteln. Dies geschieht über Coaching, bzw. individuelle Beratung und Begleitung bei der Wohnungssuche, von der Suche über die Bewerbung und der Kontaktaufnahme zu Vermieter*in bis zum Abschluss eines Mietvertrages.

Im Berichtszeitraum entstand Kontakt zu 66 suchenden Haushalten, davon 54 mit mangelnden Ressourcen, wie Sprachbarrieren, Verständnisschwierigkeiten, wenig strukturierte Alltagsabläufe, etc. 32 Haushalte waren im Leistungsbezug nach SGB II.

Zu 42 Vermietenden standen wir in Verbindung, auch über Kontakte zu vier Immobilienmakler-Firmen. Letztendlich konnten elf Haushalte (8 Männer 3 Frauen) in Wohnungen vermittelt werden.

- 3 alleinerziehende Frauen mit Kind, im Arbeitsverhältnis
- 1 Mann in Rente
- 1 Mann im Bezug SGBXII
- 2 Männer im Bezug SGBII
- 4 Männer im Arbeitsverhältnis

Erfolgreich sind Vermittlungen erfahrungsgemäß am ehesten bei Personen, die nicht auf Transferleistungen angewiesen sind.

Die Resonanz auf Aushänge in Supermärkten war bisher leider nicht sehr ergiebig. Einige Aushänge wurden abgerissen, bzw. mit unschönen Kommentaren versehen. Aus diesem Grunde wurde dieses Vorgehen im zweiten Halbjahr nur in Märkten fortgeführt, bei denen dies nicht vorgekommen war. Hier gab es dann tatsächlich keine Vorkommnisse mehr.

Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erfolgt aufgrund persönlicher Kontakte zu aktuellen oder früheren Klient*innen. Das Angebot einer niedrigschwelligen, bedarfsorientierten sowie zugewandten Sozialberatung spricht sich herum und wird gerne angenommen.

Einzelnen Personen konnte praktisch sowie theoretisch, durch die Unterstützung von Hilfe zur Selbsthilfe, bei der Wohnungssuche nachhaltige Unterstützung geleistet werden. Dies stärkt die Personen bei einer gelingenden und selbsttätigen Alltagsbewältigung.

Die Zielsetzung der Vermittlung aller nachfragenden Personen in Wohnraum konnte nicht erreicht werden, hierzu bestehen zu viele strukturelle Hindernisse.

Die, möglichst selbsttätige, Vermittlung in Wohnraum hat aus unserer Sicht individuelle Einschränkungen auf vorrangig drei Ebenen:

1. Vorbehalte seitens Vermieter*innen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Transferleistungsbezug, aktueller Wohnungslosigkeit, Schulden, o.ä. Deutlich wird im Beauftragungsprinzip bei Maklern kommuniziert, dass private Anbieter*innen selten Mieter*innen mit Migrationshintergrund akzeptieren
2. Individuelle Erschwernisse durch Abhängigkeit, psychische Auffälligkeiten, Sprachbarriere, Verschuldung – deutlich im Schufa-Eintrag, o.ä.
3. Strukturell ist zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Transferleistungsbezug mit niedrigem und mittlerem Einkommen verfügbar. Beschränkungen ergeben sich auch durch zeitliche Begrenzung bei Aufenthaltstiteln.

Zur Wohnungssuche sind diverse Ressourcen mittlerweile zwingend erforderlich:

Zugang zu Internet, benötigte Hardware, E-Mail Adresse, Fähigkeit zur digitalen Kommunikation (sprachlich wie kognitiv). Viele bis alle dieser Voraussetzungen sind für einen Großteil unserer Klient*innen nicht gegeben, was die Eigenständigkeit erschwert bis verunmöglicht.

Zudem sind Personen, welche schon länger wohnungslos ist nicht stets hinreichend termin-treu, was bei Kontakten mit Vermieter*innen sehr wichtig ist. Hier kam es oft zu Rückmeldungen durch Vermieter*innen, bis hin zum Abbruch des Kontaktes, weil deren Vorstellungen nicht erfüllt wurden. Da aufgrund von Corona oft keine Begleitung möglich war und wir nicht bei jedem Kontakt dabei sein können, war auch dieses Verhalten ein Grund, wenn es nicht zur Vermittlung kam.

Wohnungen über die großen Anbieterportale sind in der Regel für unsere Klient*innen nicht erreichbar, da sie schon kurz nach dem Erscheinen wieder vergeben sind, oftmals sind sie nur einige Stunden im Netz. Dies hängt mit dem Prozedere der Erteilung einer Kostenzusage zusammen. Diese Zeit (Angebot vorlegen - Kostenzusage erhalten – an den Vermieter weiterleiten) wollen die Anbieter nicht abwarten. Das haben sie auch nicht nötig, denn es gibt genug Suchende die gleich eine Kautions hinterlegen können, bzw. dem Angebot zustimmen.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund und entsprechender Sprachbarriere ist beim Verfolgen des Angebotes ein erheblicher Zeitaufwand zu verzeichnen:

- Angebot (gemeinsam) suchen, Kontakt und Absprachen mit Vermieter*in
- Angebot weitergeben und erklären, eventuell Sprachmittlung einschalten, mit Beschreibung des Weges usw.
- Wenn nötig, wenigsten bis zum Ort der Wohnungsbesichtigung begleiten

- Kostenzusagen beim Jobcenter einholen
- Bewerbungsunterlagen erstellen und vervollständigen
- Dies dauert, zusammengefasst, pro Bewerbung ca. 3 - 5 Stunden.

Um den Problemlagen möglichst niedrigschwellig zu begegnen und so den wohnungssuchenden Personen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, favorisieren wir nach wie vor die zeitintensiveren Einzelberatungen.

- Angebote geben wir mitunter auch an zwei bis drei Haushalte weiter, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass nicht alle Suchenden die Wohnungsangebote, die sie von uns bekommen, annehmen und verfolgen. Dies wird uns oft nicht zeitnah mitgeteilt oder begründet.
- erschwerend kommt bei Personen mit befristetem Aufenthalt hinzu, dass dies bei Vermietung als Hemmnis bewertet wird, weil nicht sichergestellt ist, dass diese Personen auch nach Ablauf des aktuell vorliegenden und oftmals auf ein halbes Jahr befristeten Ausweispapieres in Deutschland bleiben können.

Besonders schwierig zu vermitteln sind Wohnungssuchende, die aufgrund unterschiedlicher Probleme Wohnungen verloren haben.

Die Projektförderung generiert Zeit in alle Richtungen. Zum einen für die Kontakte und Vermittlung mit potentiellen Vermieter*innen und zum anderen um den Anforderungen im Klientenkontakt gerecht zu werden. Besonders im Prozess bis zum Kontakt mit den Vermieter*innen (siehe vorheriger Absatz), gegebenenfalls auch als Begleitung zur Besichtigung für einen gelingenden Vermittlungsstart ins neue Zuhause.

Wünschenswert wäre eine mittel- bis langfristige Etablierung des Projekts, um begonnene Kontaktarbeit, zu Vermieter*innen, Netzwerkpartnern sowie Klient*innen, weiterhin vertiefen und zielführend nutzen zu können.

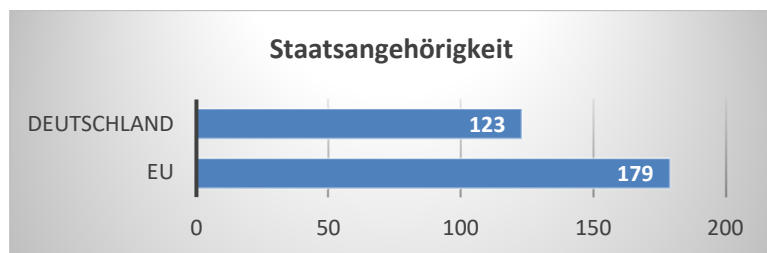
Projekt Oyá

Das Projekt hat das Ziel die Bedürfnisse und Problemlagen der Frauen zu ermitteln, diese aufzugreifen und in entsprechende Angebote im Hilfesystem zu führen, bis hin zum Ausstieg aus dem gefährlichen Umfeld der Straßenprostitution. Die aufsuchende Sozialarbeit in Form von Streetwork trägt aufgrund der gewonnenen Erkenntnislage und daraus resultierenden Angebotsstruktur maßgeblich zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der betroffenen Frauen bei. Dies gründet sich in den individuell angepassten, und dem für den Arbeitsalltag relevanten Informationen, Beratungen und Hilfen auch zu:

- rechtlichen Fragestellungen,
- Gewaltschutz
- Zwangsprostitution,
- Gesundheitsprävention/ Safer Sex
- Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution.

Durch die veränderte Gesetzeslage ist seit 2017 die Aufklärung zu Rechten und Pflichten die sich aus dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ergeben fester Bestandteil der Arbeit, um den Frauen die daraus erfolgenden Anforderungen nahe zu bringen und bei Problemen zu unterstützen und zu begleiten.

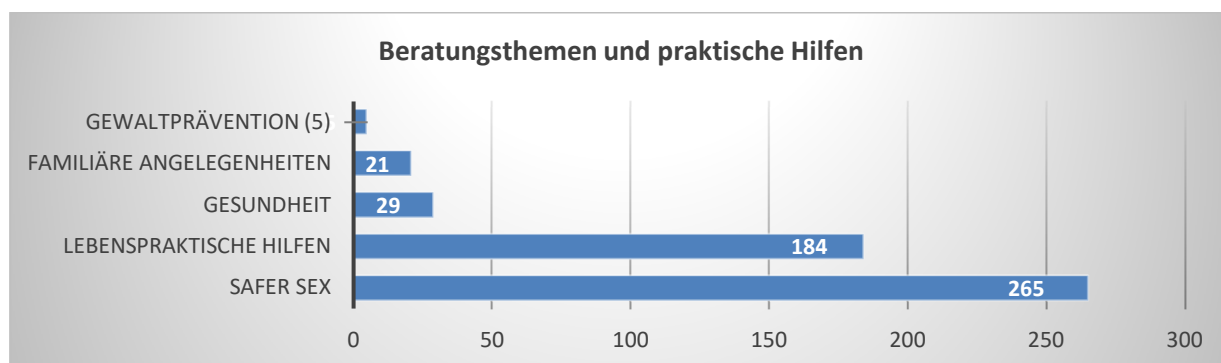
Im Berichtszeitraum 2022 wurde die Arbeit im Projekt Oya nicht mehr so stark durch die Auswirkungen der Corona Pandemie beeinflusst. Zu erkennen an der Zahl der Begegnungen, die sich auf 301 Kontakte erhöhte, 80 mehr als im Vorjahr. Das sich wieder mehr Frauen auf dem Straßenstrich zeigen ist eine Erfahrung, die wir mit den kooperierenden Streetworkerinnen aus den unterschiedlichen Projekten in Hessen teilen. Die Frauen aus Osteuropa stellen nach wie vor die größte Gruppe der Sexarbeiterinnen dar, die die Mitarbeitenden des Projektes erreichten.



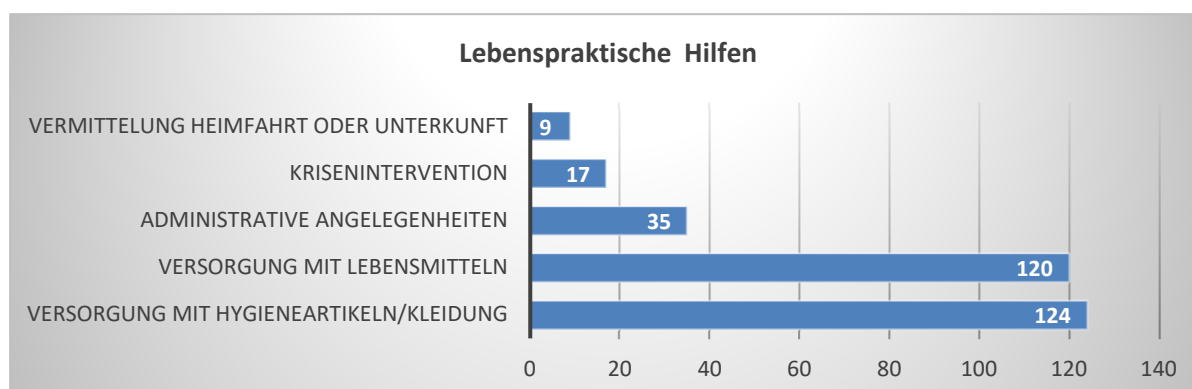
(Abb. 8)

Frauen, die unser Angebot schon länger kennen kontaktierten uns auch telefonisch, bei den meisten Anfragen ging es auch in diesem Jahr um finanzielle Hilfen und Existenzsicherung, sowie Gesundheitssorge, mitunter auch zur Wohnraumbeschaffung. Corona war nicht mehr das vorrangige Thema, hier waren die Frauen gut informiert. Die Fragen zur Gesundheitssorge betreffen die Themen, Krankenversicherung, Schwangerschaft und Vermittlung zu Ärzten. Der größte Bedarf bei der gesundheitlichen Versorgung sind gynäkologische Untersuchungen. Hier ist die Vernetzung zur Malteser Migranten Medizin und zu gynäkologischen Praxen sehr hilfreich.

Die Anlaufstelle in der Bismarckstraße wurde weiterhin regelmäßig von Frauen aufgesucht, um Sachspenden, insbesondere Kleidung und Hygieneartikel zu erfragen. Viele Frauen fragten nach Nahrungsmitteln, hier hat uns auch die Darmstädter Tafel regelmäßig unterstützt.



(Abb. 9)



(Abb. 10)

Bei den meisten Beratungskontakten liegt der Schwerpunkt in der Beratung bei den Themen Ausstiegsunterstützung, Gesundheit, Safer Sex und Gewaltprävention. Wir haben die Frauen zur Gesundheitsvorsorge mit Utensilien zum Praktizieren von Safer Sex unterstützt. Hier erhielten wir in diesem Jahr auch Sachspenden in Form von Hygieneartikeln, wie Feuchttücher. Drei Frauen, die wir intensiver zum Thema Ausstieg beraten haben, sind nach einiger Zeit

nicht wieder gekommen. Sobald klar wird, dass die Frauen ihr bekanntes Umfeld verlassen müssen, machen Frauen, besonders Frauen aus Osteuropa, einen Rückzieher. Sie können sich nicht vorstellen, vor diesem Hintergrund ein neues Leben zu beginnen, selbst wenn die Verhältnisse, in denen sie leben sehr gewaltgeprägt sind.

Immer wieder war es notwendig die Frauen darüber aufzuklären, ihre Arbeit nur in der Toleranzzone zu verrichten, um Konflikte in der Nachbarschaft möglichst zu minimieren. Hier stehen wir mit dem Quartiersmanagement, dem Bürgerbüro und dem Ordnungsamt Darmstadt in engem Austausch.

Die zuständige Stelle der Kriminalpolizei ist beim Thema Gewalt unser Ansprech-partner, auch bei Fragen zum Verbleib zu Frauen oder der Erreichbarkeit, wenn ein Austausch zur Klärung von unterschiedlichen Sachverhalten nötig ist. Im Bereich Gewaltprävention erhalten wir weiterhin vom Projekt Hotline der Integrativen Drogenhilfe e.V. in Frankfurt Informationsmaterial für die Frauen, in dem gewaltbereite Freier beschrieben werden.

Fragen zur Wohnraumbeschaffung, bzw. Unterbringungsmöglichkeiten haben abgenommen. Manche schlafen in Autos oder in prekären Mietverhältnissen, die die Frauen oft nicht mehr bezahlen können, weil hier hohe Summen gefordert werden, die die Tageseinnahmen mitunter nur geringfügig unterschreiten. In großer Not bietet hier das Amt für Soziales und Prävention Unterstützung durch Unterbringung in den Wohnungslosenunterkünften an.

Besonders hilfreich war dies für eine alleinstehende Frau mit Kind. Für das Kind konnte ein Platz in einer Tageseinrichtung gefunden werden, so dass die Mutter ihr Ziel, eine geregelte Arbeit zu finden, mit der Unterstützung des Teams, weiterverfolgen kann.

In der Unterkunft erleben die Frauen einen sichern Rückzugsraum. In dieser Phase gelingt es am ehesten mit den Frauen ihre Situation zu reflektieren und sie dabei zu unterstützen andere Angebote des Hilfesystems wahrzunehmen. Dies betrifft die Vermittlung von Rückreisemöglichkeiten, sowie Hilfe bei der Neuorientierung und letztendlich dem Ausstieg.

Die Kolleginnen von FIM stehen uns nach wie vor beim Thema Zwangsprostitution beratend zur Seite. Bei Bedarf begleitet eine Mitarbeiterin von FIM, zur Übersetzung einiger osteuropäischer Sprachen. Erwähnenswert ist hier die kostenlose Information und Unterstützung für Prostituierte durch PIA (Prostitution-Information-Anlaufstellen) Hessen, ein Onlineangebot von FIM, in den Sprachen Deutsch, Englisch, Rumänisch und Bulgarisch.

Auch 2022 haben wir an Netzwerktreffen von FIM in digitaler Form teilgenommen und uns über die aktuelle Situation ausgetauscht.

Dieser regelmäßige überregionale Austausch ermöglicht es uns die Problematiken für die Frauen zu reflektieren und sich auf dem Laufenden zu halten. Aktuelle Themen waren Information zu Menschenhandelsfällen, dies betraf 2022 viele sehr junge rumänische Frauen, meist minderjährig. Um der Verfolgung durch die Polizei zu entgehen, werden die Frauen in kurzen Zeitabständen „weitergegeben“ in andere Städte, vermehrt auch in die Schweiz. Dies erklärt, warum neue Frauen in der Toleranzzone mitunter nur kurz angetroffen werden. Bei diesen Frauen erkennt man eine größere Zurückhaltung im Gespräch, die darauf zurückzuführen ist, dass sich die Frauen durch ihre Hintergrundpersonen beobachtet sehen und Angst haben.

Die Verlässlichkeit unseres Angebotes stellt für die Frauen eine Sicherheit dar ihre Sorgen mitteilen zu können, die in privatem Kontext nicht besprochen werden können. Dazu gehören vor allem Frauen, deren Familien nicht wissen, dass sie in der Toleranzzone arbeiten. Dies waren im Jahr 2022 drei Frauen.

Thema im Gespräch ist auch das erhöhte Sicherheitsrisiko bei der Arbeit in der Straßenprostitution. Z.B. wie kann man sich im Auto des Freiers vor Gewalt schützen.

Frauen ohne Wohnung begeben sich oft in Abhängigkeitsverhältnisse zu Freiern, in dem sie vorübergehend in deren Wohnung ziehen, ein wenig geschützter Rahmen. Eine Frau wähnte sich so in Sicherheit und wurde kurz vor Weihnachten auf die Straße gesetzt und lebte dann

mit ihrem Hund zeitweise in einer Tiefgarage. Hier konnte leider nur mit Kleidung unterstützt werden, sie tauchte nach einer Woche nicht mehr auf.

Da die Clubs und Laufhäuser wieder Arbeitsmöglichkeiten boten, wurden wir in diesem Jahr von Frauen, die dort arbeiten, nicht mehr kontaktiert.

Finanzielle Sicherung konnte über Sozialleistungsträger nur in den seltensten Fällen erwirkt werden, da die meisten Frauen keine festen Meldeadressen hatten und keine Einkommensnachweise führen. Zudem haben die Frauen aufgrund ihrer EU-zugehörigkeit keinen Anspruch auf Leistungen, wenn sie nicht hinreichend Zeit versicherungspflichtiger Arbeit nachweisen können.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit stehen wir weiterhin anfragenden Organisationen und Einrichtungen, für Vorträge und Interviews zur Verfügung. Wir informieren und beraten, um die Aufmerksamkeit für die Arbeit in diesem sensiblen Feld zu wecken. Auch für Ehrenamtliche sind wir beratende Ansprechpartnerinnen. Vor allem aber möchten wir Verständnis für die Situation der Frauen in der Straßenprostitution erreichen. Anfragen der Tagespresse wurden ebenfalls beantwortet. Wir werden weiterhin an Gremien und Veranstaltungen teilnehmen, die sich mit der Thematik Prostitution befassen.

In der Straßenprostitution in Darmstadt sind uns keine Frauen aus der Ukraine begegnet. Als Auswirkungen auf den Krieg in der Ukraine, sind diese eher in den Großstädten aufgetaucht.

Wie wichtig und nachhaltig vertrauensbildende Arbeit ist, zeigte sich auch im Jahr 2022 durch die Kontaktaufnahme dreier Frauen, die schon länger nicht mehr in der Prostitution arbeiten. Eine Frau wurde an eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe vermittelt, was sie annehmen konnte. Zwei Frauen aus Darmstadt, die erneut Probleme mit Ämtern und Behörden hatten konnten in unserer Sozialberatung die nötige Hilfe abrufen. Den Zugang vermitteln die bekannten Kontaktpersonen aus dem Projekt. In einer Familie konnte das betreute Wohnen weitergeführt werden. Um die Problemlagen mit ihren Kindern zu bearbeiten, wurde eine Jugendhilfemaßnahme installiert.

Eine Frau, die 2017 erfolgreich ausgestiegen ist, meldete sich wieder, um mitzuteilen, dass Sie endlich Arbeit gefunden hat und es sehr genießt mit, wie sie sagte: „normalen Kolleginnen“ zu arbeiten. Sie ist froh darüber, sich damals, trotz großer Ängste, auf die Zusammenarbeit mit der Polizei und den anderen Diensten, wie FIM, eingelassen zu haben. Rückmeldungen wie diese, bestärken uns in unserer Arbeit und zeigen, dass die lange kontinuierliche Unterstützung zum Erfolg führen kann. Der Kontakt zu dieser Frau bestand seit 2010.

Wir sind dankbar über die konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes, der Polizei und den Netzwerkpartner*innen, die wesentlich zum effektiven Arbeiten des Projektes beitragen.

Unser Dank gilt auch der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die kontinuierliche Förderung, die dieses Projekt ermöglicht.

7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss von Horizont e.V. aus Dieburg und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir in Darmstadt das größte Erstwohnhaus (Gemeinschaftsunterkunft) für Asylsuchende und Flüchtlinge und bieten eine migrationspezifische Beratung der Bewohner*innen.

Wir unterstützen die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- v Asylverfahren
- v Gesundheit
- v Zugang zu Arbeit und Bildung
- v Erziehung
- v Allgemeine Lebensberatung
- v Wohnen
- v Beratung bei Krisen, Konflikten und Gewalt
- v Gesellschaft und Recht in Deutschland

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten dar – sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung.

Wir bieten neben Freizeit- und Sportangeboten, Sprachkurse, Angebote zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch, auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen sowie weitere Projekte und Initiativen an. Viele Angebote vor Ort werden von Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt akquirieren. Zudem kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet.

In der „Jefferson-Siedlung“ sind wir neben einer weiteren Organisation seit 2015 tätig. Die Einrichtung hat Ende 2021 geschlossen.

Die Erstwohnhäuser in der „Otto-Röhm-Straße“ betreiben wir seit Dezember 2016 als alleiniger sozialpädagogischer Träger. Diese bieten in insgesamt 14 Erstwohnhäusern Platz für bis zu 924 Personen. Im Dezember 2021 lebten hier 757 Personen: Familien, allein reisende Männer, allein reisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung.

Die praktische Arbeit der sozialpädagogischen Kolleg*innen vor Ort hat sich seit März 2020 stark verändert – die notwendigen Hygiene- und Abstandregelungen prägen die Arbeit maßgeblich. Wir mussten unser auf face-to-face-Kontakte ausgerichtetes Beratungssetting umstellen. Die Beratung findet in erster Linie digital statt. Zudem werden Termine für eine persönliche Unterstützung nach den aktuell geltenden hygienischen Regeln vereinbart.

In allen Bereichen unserer Arbeit mussten und müssen fortwährend immer wieder neue Wege des Kontakthaltens mit Klient*innen gefunden werden, vor allem um in diesen so schwierigen Zeiten Kinder, schutzbedürftige Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen weiter gut im Blick zu haben.

Mitgliedschaftsantrag

(Name)

(Tel.)

(Anschrift)

(Email-Adresse)

Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HO-RIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....
(Unterschrift)

Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:

Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ 00000245184

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

BIC

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

Impressum & Spendeninformationen

HORIZONT E.V.

Geschäftsstelle
Goethestraße 6
64807 Dieburg
Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Frau Birgit Werner
Herr Ulrich Freitag

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: 8 VR30597

SPENDENKONTO

Sparkasse Dieburg
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE
Konto-Nr.: 330 315 50
BLZ: 508 526 51